

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Berechnung von Hilfequoten

Nürnberg, im Oktober 2008



Impressum

Titel:	Methodenbericht der Statistik der BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Berechnung von Hilfequoten
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Oktober 2008
Autoren:	Joachim Fritz Michael Hartmann

Weiterführende statistische Informationen

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 / 78 722 10 *
Fax	01801 / 78 722 11 *
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Definition und Abgrenzung verschiedener Verhältniszahlen	4
1.1 Messzahlen	4
1.2 Relationen und Raten	5
1.3 Quoten	6
1.4 Informationsgewinn durch die Berechnung von Quoten und Raten	7
2. Quoten von Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
2.1 Überblick	8
2.2 SGB II-Quoten: Hilfequoten	9
2.2.1 Zusammenhang zwischen SGB II-Quote, nEf-Quote und eHb-Quote	10
2.2.2 SGB II-Quoten: Ausgewählte Ergebnisse im Überblick	12
2.2.3 SGB II-Quoten nach besonderen Merkmalen	13
2.2.3.1 SGB II-Quoten nach Alter und Geschlecht	13
2.2.3.2 SGB II-Quoten nach Staatsangehörigkeit	15
3. Spezielle Problematik: SGB II-Quoten von ausländischen Kindern	16
3.1 Hintergrund: Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes	17
3.2 Rechtsstatus und Migrationsstatus	17
3.3 Interpretation der SGB II-Quote von ausländischen Kindern	18
3.4 Defizite bei der SGB II-Quote von ausländischen Kindern	18
4. SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaftstypen	20

Einleitung

Verhältniszahlen spielen in der Statistik der Grundsicherung eine bedeutende Rolle, da sie interregionale und intertemporale Vergleiche ermöglichen. In der Praxis werden bei interregionalen Vergleichen insbesondere Hilfequoten sehr häufig verwendet. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht in der statistischen Berichterstattung regelmäßig Hilfequoten auf Kreisebene im Kreisreport und auf Bundes- und Länderebene in den Übersichtstabellen des SGB II für Bund und Länder.

Der vorliegende Bericht beschreibt im ersten Abschnitt grundlegende Definitionen von Verhältniszahlen und grenzt verschiedene Verhältniszahlen voneinander ab. Außerdem wird kurz auf die Vorteile und den Informationsgewinn von Verhältniszahlen in der statistischen Berichterstattung eingegangen.

Nach einem Überblick über gängige Quoten, die in der Grundsicherungsstatistik für Arbeitssuchende zur Anwendung kommen, beschäftigt sich der Bericht im zweiten Abschnitt ausführlich mit SGB II-Quoten. Um zu verdeutlichen, welche Anwendungsmöglichkeiten sich mit Hilfe von SGB II-Quoten eröffnen, werden einige Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Im dritten Abschnitt wird auf eine spezielle Problematik von SGB II-Quoten eingegangen, die sich aus der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 ergeben hat. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts führte bei der Darstellung von SGB II-Quoten von ausländischen Kindern zu einigen Schwierigkeiten, so dass die Aussagekraft der Quoten derzeit eingeschränkt ist.

Der vierte Abschnitt stellt das Konzept der SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaftstypen vor, das die Systematik der Lebensformen des Mikrozensus als Bezugsgröße für die Berechnung der Quoten verwendet. Es wird kurz auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Konzeptes der Bedarfsgemeinschaftstypen und der Systematik der Lebensformen eingegangen und es werden erste Ergebnisse vorgestellt.

1. Definition und Abgrenzung verschiedener Verhältniszahlen

In Sozialstatistiken ist es oft zweckmäßig, statistische Größen zueinander in Beziehung zu setzen. Die auf diese Weise entstehenden Kennzahlen gehen sowohl mit einem Informationsverlust als auch mit einem Informationsgewinn einher. Der Informationsgewinn wird vor allem bei der Nutzung der Kennzahlen für Vergleiche zwischen Regionen, Zeiträumen oder Bevölkerungsgruppen erreicht.

Allgemein bezeichnet man Quotienten zweier Maßzahlen als **Verhältniszahlen**. Unter dem Oberbegriff der Verhältniszahlen fasst man Messzahlen, Relationen und Quoten zusammen (Abbildung 1).¹

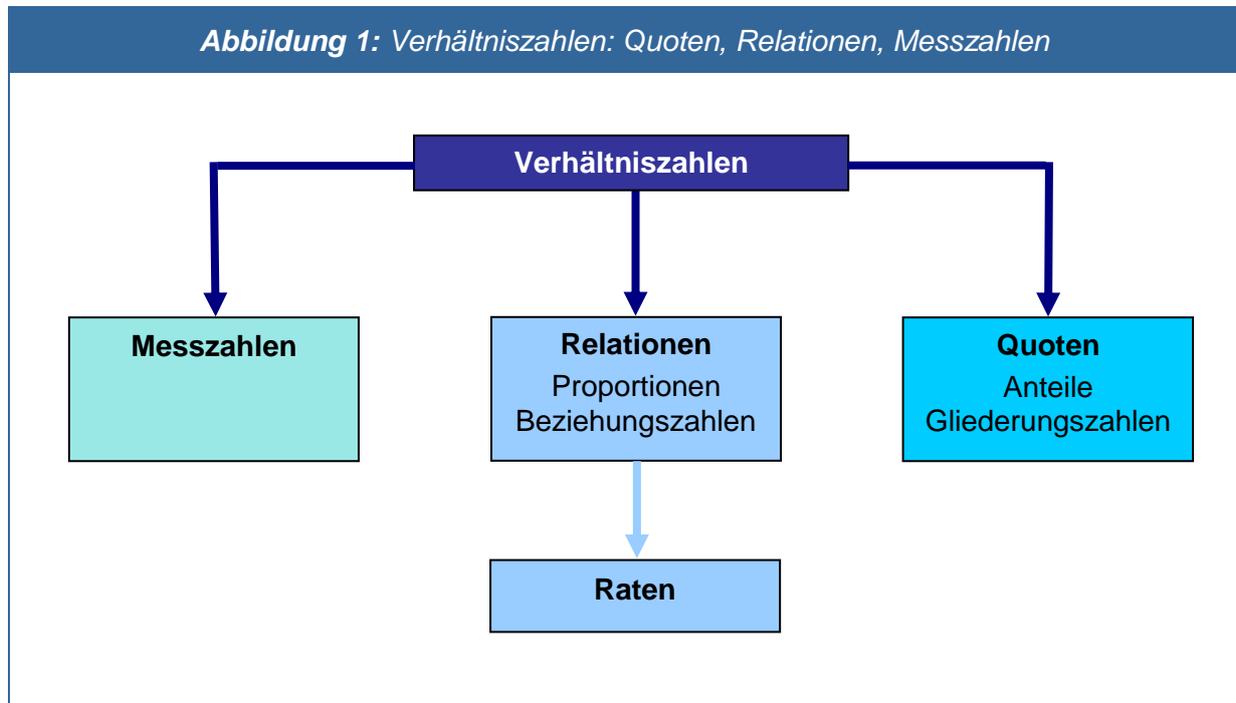
1.1 Messzahlen

Messzahlen stellen sachlich gleichartige aber regional oder zeitlich unterschiedliche Größen in Beziehung zu einem typischen Wert oder Durchschnittswert dieser Größen. Beispielsweise kann man die monatliche Anzahl der Arbeitslosen zur jahresdurchschnittlichen Arbeitslo-

¹ Vgl. hierzu und zu folgenden Absätzen: Friedrich Vogel, Werner Grünwald: Kleines Lexikon der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, München 1996

senzahl in Beziehung setzen und damit angeben, ob die Arbeitslosenzahl in einem bestimmten Monat über oder unter dem Jahresdurchschnittswert liegt.

Abbildung 1: Verhältniszahlen: Quoten, Relationen, Messzahlen



1.2 Relationen und Raten

Eine Relation (andere Begriffe: Proportion, Beziehungszahl) setzt zwei sachlich verschiedenartige Größen zueinander ins Verhältnis, die aber in einer sinnvollen inhaltlichen Beziehung zueinander stehen. Bei der Berechnung einer Relation wird meist ein Bestand zu einem anderen Bestand ins Verhältnis gesetzt, ohne dass ein Teilmengenverhältnis wie bei der Quote vorliegt. Ein Beispiel für eine Relation ist das Schüler-Lehrer-Verhältnis in einer Schule oder die Relation von Arbeitslosen und offenen Stellen. Hinter der Relation steht die Aussage „Auf 100 Personen der Vergleichsgruppe kommen x Personen einer anderen Gruppe.“

Raten werden als eine Untergruppe der Relation betrachtet, bei denen meist Bewegungsgrößen zu Beständen ins Verhältnis gesetzt werden. Eine Rate stellt die Anzahl der in einem Zeitraum beobachteten Ereignisse (Zähler) in Beziehung zur Anzahl der in diesem Zeitraum durchlebten Personenjahre der zugehörigen Personen (Nenner). Da der Nenner in der Praxis häufig nicht bekannt ist, wird dieser oft durch den entsprechenden durchschnittlichen Bevölkerungsstand oder den Bestand zu einem Stichtag approximiert.

Eine Rate lässt sich als die Anzahl von Ereignissen pro Zeit-Personen-Einheit interpretieren. In der Regel handelt es sich hierbei um Personen, die im betrachteten Zeitraum dem Risiko oder der Chance des im Zähler genannten Ereignisses ausgesetzt sind. Die „Abgangsrate“ von Personen aus Hilfebedürftigkeit stellt in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende beispielsweise die in einem definierten Zeitraum pro Person gegebene Chance dar, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Ähnlich kann man aus der „Integrationsrate“ die Chance ablesen, mit der ein arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in einem definierten Zeitraum eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann.

1.3 Quoten

Mit dem Begriff Quote (andere Begriffe: Anteil, Gliederungszahl) bezeichnet man einen Anteil an einer Größe, meist einer Bestandsgröße. Allgemein bekannt sind z.B. die Frauenquote (als Anteil der Frauen an den Beschäftigten in einem Betrieb) oder die Erfolgsquote (als Anteil der Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluss an allen Teilnehmern eines Lehrgangs). Gedanklich steht hinter der Quote die Aussage „Von 100 Personen der Bezugsgruppe hatten x Personen eine bestimmte Eigenschaft.“

Eine Quote berechnet sich als

$$q_i = \frac{x_i}{G}$$

wobei q_i den Anteil einer Teilgruppe x_i an einer übergeordneten Gesamtheit G darstellt. Zerlegt man die Gesamtheit in k sich gegenseitig ausschließende Teilgruppen, so ergibt die Summe der Quoten aller Teilgruppen eins. Eine Quote lässt sich folglich auch darstellen als

$$q_i = \frac{x_i}{\sum_{j=1}^k x_j} \text{ mit } q_i \geq 0, \sum_{i=1}^k q_i = 1$$

Im Zähler der Quote steht die Anzahl x_i der Personen einer Teilgruppe i , im Nenner die Summe der Personen aller Teilgruppen, was gleichbedeutend ist mit der Anzahl der Personen der übergeordneten Gesamtheit, da sich die Gesamtheit aus den Teilgruppen zusammensetzt.

Häufig zerlegt man eine Gesamtheit nur in zwei sich gegenseitig ausschließende Teilgruppen und gibt dann die Quote derjenigen der beiden Teilgruppen an, für die man sich mehr interessiert. Zum Beispiel beschreibt die Frauenquote, wie bereits erwähnt, den Anteil der Frauen an den Beschäftigten in einem Betrieb. Die entsprechende Männerquote errechnet sich daraus als Differenz „1 – Frauenquote“.

Im weiteren Sinne werden Quoten auch definiert, wenn keine echte Teilmengenbeziehung vorliegt, aber die Beziehungszahl vom Prinzip her als Teil der Bezugsgröße zu verstehen ist. Das ist zum Beispiel bei der Arbeitslosenquote der Fall. Die Bezugsgröße der zivilen Erwerbspersonen wird mit dem Niveau der Jahresmitte des Vorjahres festgelegt und die jeweils aktuelle Arbeitslosenzahl wird dazu in Beziehung gesetzt. Die echte Teilmengenbeziehung ist insoweit verletzt, da es Arbeitslose gibt, die in der Bezugszahl noch nicht enthalten sind, und umgekehrt Personen, die in der Bezugszahl enthalten sind, zum Zeitpunkt ihrer Verwendung aus dem Erwerbspersonenpotential ausgeschieden sind. Im Wesentlichen dürften sich diese Effekte ausgleichen, so dass von der Verwendung der unechten Quote keine Beschränkung der Aussage ausgeht.²

Weitere unechte Quoten ergeben sich bei der Bildung jahresdurchschnittlicher Quoten, z.B. von Quoten, die Anteile von Beständen zu einem monatlichen Stichtag sind, $Q_t = A_t/B_t$. Die korrespondierende jahresdurchschnittliche Quote wird in der Regel definiert als

² Zur Berechnung von Arbeitslosenquoten siehe: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Berechnung-Arbeitslosenquote.html

$$Q_J = \frac{\frac{1}{12} \sum_{t=1}^{12} A_t}{\frac{1}{12} \sum_{t=1}^{12} B_t} = \sum_{t=1}^{12} \frac{A_t}{B_t} \cdot \frac{B_t}{\sum_{s=1}^{12} B_s} = \sum_{t=1}^{12} Q_t \cdot g_t \quad \text{mit} \quad g_t = \frac{B_t}{\sum_{s=1}^{12} B_s} \quad \text{und} \quad \sum_{t=1}^{12} g_t = 1$$

also als gewichtetes Mittel der einzelnen Quoten der Monate. Auch hier liegt kein echter Anteilswert vor, aber eine sinnvolle Fortsetzung des Anteilsprinzips. Die Monats- und Jahreswerte sind direkt und ohne Einschränkungen miteinander vergleichbar.

1.4 Informationsgewinn durch die Berechnung von Quoten und Raten

Häufig sind Absolutzahlen weniger aussagekräftig als Quoten und Raten, insbesondere wenn man verschiedenartige Regionen oder Bevölkerungsgruppen in Bezug auf eine statistische Größe miteinander vergleichen möchte. Der Vorteil von Quoten und Raten besteht darin, Vergleichbarkeit herzustellen und auf diese Weise Informationen zu Aussagen zu generieren, die man ohne die Bildung von Quoten nicht erhalten könnte. Quoten und Raten ermöglichen in vielen Fällen erst interregionale und intertemporale Vergleiche und Vergleiche zwischen soziodemographischen Gruppen.

In der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende besitzen interregionale Vergleiche einen besonderen Stellenwert. Die Berechnung von Quoten und Raten ermöglicht diese Vergleiche, da sie einen einheitlichen Bezugsrahmen für verschiedenartige Regionen herstellt. Die Absolutzahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Regionen unterschiedlicher Bevölkerungsgröße sind für vergleichende Aussagen über diese Regionen nicht geeignet, da die Absolutzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in größeren Regionen in der Regel höher ausfällt als in kleineren Regionen, ohne eine Aussage über den Anteil der Hilfebedürftigkeit in der Region zu machen. Interessant ist hingegen eine Quote erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, bei der die Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Region in Bezug gesetzt wird, da sich hierdurch auch Regionen unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen lassen.

Durch die Berechnung von Quoten und Raten verbessert sich auch die Darstellung intertemporaler Vergleiche. Da sich Grundgesamtheiten, über die man statistische Aussagen treffen möchte, im Zeitverlauf ändern, wird man bei der Darstellung von Ergebnissen über die Zeit hinweg letztendlich mit der gleichen Problematik konfrontiert, wie bei interregionalen Vergleichen. Beispielsweise könnte sich im Zeitverlauf die Anzahl an Erwerbspersonen ändern, so dass eine Zeitreihe der Absolutzahl von Arbeitslosen oder Erwerbstätigen weniger aussagekräftig wäre als entsprechende Quoten. In der Regel sind Quoten und Raten für intertemporale Vergleiche besser geeignet als Absolutzahlen.

Häufig möchte man verschiedene soziodemographische Gruppen bezüglich einer statistischen Größe miteinander vergleichen. Quoten, die als Nenner die Anzahl der Personen der interessierenden Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, ermöglichen auf diese Weise Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Bevölkerungsgruppen. Von Arbeitsmarktstatistiken wird oft gefordert, Informationen über benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt bereitzustellen und diese im Vergleich zu anderen Gruppen zu betrachten. So lassen sich Arbeitslosenquoten beispielsweise für Männer und Frauen, für Ausländer und Deutsche oder für Hochqualifizierte und Niedrigqualifizierte berechnen.

2. Quoten von Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

In der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende gibt es eine Vielzahl an Quoten, von den wichtigsten werden im nächsten Abschnitt einige kurz vorgestellt. Daran anschließend werden SGB II-Quoten differenzierter mit Ergebnissen dargestellt.

2.1 Überblick

Die **SGB II-Quote** geht von einer globalen Betrachtungsweise aus, bei der alle hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II – die Summe von erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – ins Verhältnis zur Bevölkerung unter 65 Jahren gesetzt werden. Die Anzahl hilfebedürftiger Personen nach dem SGB II stammt dabei aus der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bevölkerungszahlen vom Statistischen Bundesamt.

Als Unterkategorien von SGB II-Quoten können **Quoten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb-Quoten)** und **Quoten nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (nEf-Quoten)** gebildet werden. Die eHb-Quote berechnet den Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Die nEf-Quote bezieht entweder die unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die unter 15-jährige Bevölkerung oder alle nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren. Die erstgenannte nEf-Quote ist im Zusammenhang mit Hilfebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen von Interesse, letztere schließt alle nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein, liegt aber deutlich niedriger als die nEf-Quote der unter 15-Jährigen, da es unter den 15-bis unter 65-Jährigen nur relativ wenige nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige gibt.

Grundsätzlich sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dazu verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es ihnen ermöglichen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Dazu zählt vorrangig die Suche nach einer entsprechenden Arbeit. Da erwerbsfähige Hilfebedürftige aber auch erwerbstätig sein können oder in bestimmten Situationen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, gibt es neben arbeitslosen auch nichtarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige. Zur Darstellung der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird der Anteil **der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (arbeitslose eHb)** genutzt. Davon zu unterscheiden ist die anteilige **Arbeitslosenquote** von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die sich errechnet, indem die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen werden. Sie ist somit eine Unterkategorie der allgemeinen Arbeitslosenquote, bei der alle Arbeitslosen unabhängig vom Rechtskreis auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen werden.

Weitere wichtige Anteilswerte sind die Erwerbstätigenquote, die Sanktionsquote, die Aktivierungsquote und die Eingliederungsquote.

Die **Erwerbstätigenquote** erwerbsfähiger Hilfebedürftiger liefert Informationen über den Erwerbsstatus von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Sie gibt Auskunft darüber, wie groß der Anteil der abhängig beschäftigten und selbständigen Leistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist, bei denen das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu sichern.³

Kommen erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, können sie gemäß des Grundgedankens des SGB II eines Förderns und

³ Siehe hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Nürnberg, August 2007, Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/11894/publicationFile/3349/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende.pdf>

Forderns sanktioniert werden, indem der Leistungsbezug abgesenkt wird. Die **Sanktionsquote für erwerbsfähige Hilfebedürftige** entspricht dem Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die von mindestens einer Sanktion betroffen sind, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Da sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose Hilfebedürftige beziehen können, wird ergänzend eine **Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige** berechnet, die arbeitslose Hilfebedürftige, die von mindestens einer Sanktion betroffen sind, in Bezug zu allen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen setzt.⁴

Die **Aktivierungsquote** berechnet den Anteil aller Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an allen Personen, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Frage kommen. Für die Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende werden zwei unterschiedliche Aktivierungsquoten berechnet. Die **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote** bezieht die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf alle Arbeitslosen zuzüglich aller Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II, während in die **erwerbsfähige Hilfebedürftige - arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote** im Nenner die Anzahl aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einfließt.⁵

Der Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, wird mit der **Eingliederungsquote** beschrieben. Im Nenner der Quote steht die Anzahl von Abgängen von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.⁶

Neben den hier beschriebenen Quoten lässt sich in der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende je nach Informationsbedarf eine Vielzahl weiterer Quoten bilden.⁷

2.2 SGB II-Quoten: Hilfequoten

SGB II-Quoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Sie zeigen wie stark eine Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist und sind Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit. Sie wird deshalb auch als Hilfequote bezeichnet.

Der Zähler der Quote enthält die Anzahl aller hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II, sowohl erwerbsfähige Hilfebedürftige als auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige wie z.B. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Der Nenner enthält die Anzahl der Personen unter 65 Jahren der im Zähler genannten Bevölkerungsgruppe.

⁴ Zu Sanktionsquoten vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg, April 2007
<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/11896/publicationFile/3350/Grusi-fuer-Arbeitssuchende-Sanktionen.pdf>

⁵ Zu Aktivierungsquoten vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodenbericht - Aktivierung im Rechtskreis SGB II. Nürnberg im April 2008
<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4394/publicationFile/113449/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf>

⁶ Ergebnisse und Informationen zu Eingliederungsbilanzen finden sich im Internet unter
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

⁷ Vgl. Kennzahlen § 48a SGB II für Leistungsvergleiche:
http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statistischer-Content/SGBII-Kennzahlen.html

$$\text{SGB II - Quote} = \frac{\text{Hilfebedürftige Personen nach SGB II einer Bevölkerungsgruppe B}}{\text{Personen der Bevölkerungsgruppe B unter 65 Jahren}}$$

$$Q_{\text{SGBII},B} = \frac{H_{bB}}{P_{B < 65}}$$

mit

$Q_{\text{SGBII},B}$: SGB II-Quote der Bevölkerungsgruppe B

H_{bB} : Anzahl der hilfebedürftigen Personen der Bevölkerungsgruppe B

$P_{B < 65}$: Anzahl der Personen der Bevölkerungsgruppe B unter 65 Jahren

SGB II-Quoten lassen sich nach denselben Merkmalen differenzieren, nach denen sich auch die Bevölkerung untergliedern lässt, nach regionalen und soziodemographischen Merkmalen oder nach Kombinationen von beiden. Erfahrungsgemäß liegen auf Seiten der allgemeinen Bevölkerungsstatistik die soziodemographischen Gruppierungsmerkmale in einer größeren Strukturierung vor.

Die Zahl der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II stammt aus der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende der BA, die Bevölkerungszahl aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Während die Zahl der hilfebedürftigen Personen monatlich nach einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt wird, beziehen sich die korrespondierenden Bevölkerungsstrukturen jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres. Bei der SGB II-Quote handelt es sich um eine unechte Quote, da durch die unterschiedlichen Zeitbezüge keine echte Teilmengenbeziehung zwischen Beziehungszahl und Bezugsgröße vorliegt. Da es sich bei der Bevölkerung um eine relativ stabile Größe handelt, ist die Vorgehensweise jedoch unproblematisch.

2.2.1 Zusammenhang zwischen SGB II-Quote, nEf-Quote und eHb-Quote

Zwischen SGB II-Quote, nEf-Quote (Quote der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) und eHb-Quote (Quote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) besteht ein rechnerischer Zusammenhang, der es ermöglicht, die SGB II-Quote aus den anderen beiden Quoten näherungsweise zu ermitteln.

Die SGB II-Quote entspricht dem Anteil aller Hilfebedürftigen an der Bevölkerung unter 65 Jahren. Die Hilfebedürftigen unterteilen sich in nicht erwerbsfähige und erwerbsfähige Hilfebedürftige.

$$Q_{\text{SGBII}} = \frac{H_b}{B_{u65}} = \frac{nEf}{B_{u65}} + \frac{eH_b}{B_{u65}}$$

mit

Q_{SGBII} SGB II-Quote

H_b Anzahl der Hilfebedürftigen

nEf Anzahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

eH_b Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

B_{u65} Bevölkerung unter 65 Jahren

Die beiden Summanden lassen sich schreiben als

$$\frac{nEf}{B_{u65}} = \frac{B_{u15}}{B_{u65}} \cdot \frac{nEf}{B_{u15}}$$

$$\frac{eHb}{B_{u65}} = \frac{B_{15u65}}{B_{u65}} \cdot \frac{eHb}{B_{15u65}}$$

mit

B_{u15} Bevölkerung unter 15 Jahren
 B_{15u65} Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren

Für die Quote ergibt sich:

$$Q_{SGBII} = \frac{B_{u15}}{B_{u65}} \cdot \frac{nEf}{B_{u15}} + \frac{B_{15u65}}{B_{u65}} \cdot \frac{eHb}{B_{15u65}}$$

$$\cong \alpha_{u15} \cdot \frac{nEf_{u15}}{B_{u15}} + \alpha_{15u65} \cdot \frac{eHb}{B_{15u65}}$$

$$= \alpha_{u15} \cdot nef - Quote_{u15} + \alpha_{15u65} \cdot eHb - Quote$$

mit

α_{u15} Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren an der Bevölkerung unter 65 Jahren
 α_{15u65} Anteil der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung unter 65 Jahren
 nEf_{u15} Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren

Die SGB II-Quote lässt sich folglich als Summe der mit den Bevölkerungsanteilen gewichteten nEf-Quote der unter 15-Jährigen und der eHb-Quote näherungsweise berechnen. Da die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter von 15 Jahren und älter in der nEf-Quote der unter 15-Jährigen nicht berücksichtigt werden, ergibt sich ein geringfügiger Unterschied zur direkten Berechnung der SGB II-Quote.

Der Zusammenhang zwischen SGB II-Quote, nEf-Quote und eHb-Quote soll an einem Beispiel verdeutlicht werden.

Tabelle 1: Berechnung der SGB II-Quote über nEf-Quote und eHb-Quote Dezember 2007				
	nEf_{u15}	eHb	SGB II-Quote	SGB II-Quote berechnet
Quote in %	16,2	9,3	10,6	10,5
	α_{u15}	α_{15u65}		α_{u65}
Anteile an Bevölkerung unter 65 Jahren in %	17,2	82,8		100,0

Die nEf-Quote der unter 15-Jährigen betrug im Dezember 2007 16,2%, die eHb-Quote 9,3%. Der Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung unter 65 Jahren betrug im selben Monat 17,2%, der Anteil der zwischen 15- bis unter 65-Jährigen 82,8%. Nach obiger Formel lässt sich die SGB II-Quote aus der nEf-Quote, der eHb-Quote und den Bevölkerungsanteilen näherungsweise berechnen:

$$Q_{\text{SGBII}} \cong 0,172 \cdot 16,2\% + 0,828 \cdot 9,3\% = 10,5\%$$

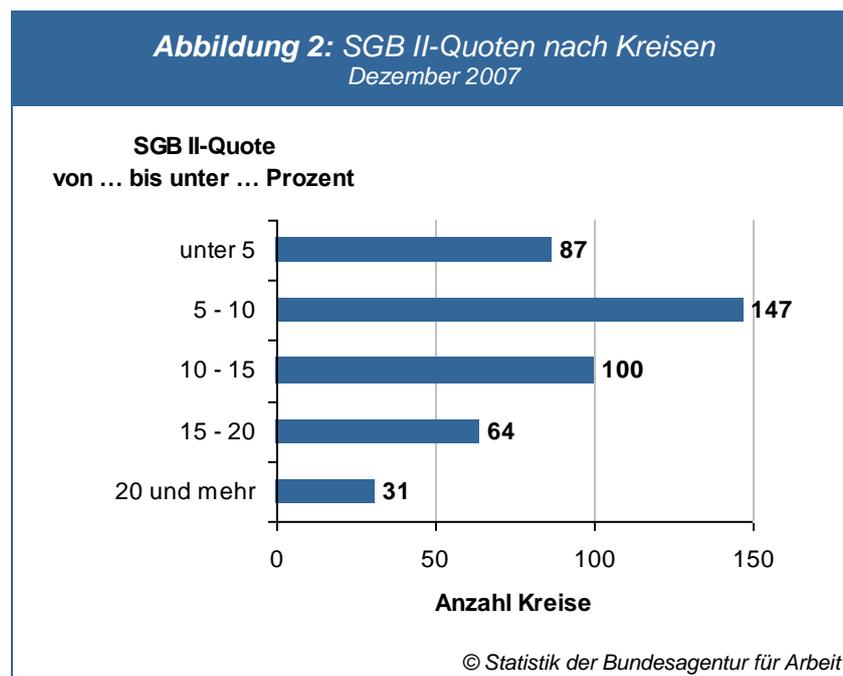
Die SGB II-Quote lag im Dezember 2007 bei 10,6%, bei der Berechnung der Quote über die nEf-Quote, eHb-Quote und die Bevölkerungsanteile erhält man mit 10,5% näherungsweise das gleiche Ergebnis.

2.2.2 SGB II-Quoten: Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

SGB II-Quoten ermöglichen interregionale und intertemporale Vergleiche der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II sowie Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Mit Hilfe von SGB II-Quoten lässt sich feststellen, in welchen Regionen Hilfebedürftigkeit häufiger oder seltener auftritt, welche Bevölkerungsgruppen stärker oder schwächer von Hilfebedürftigkeit betroffen sind und wie sich diese Aspekte im Zeitverlauf verändern.

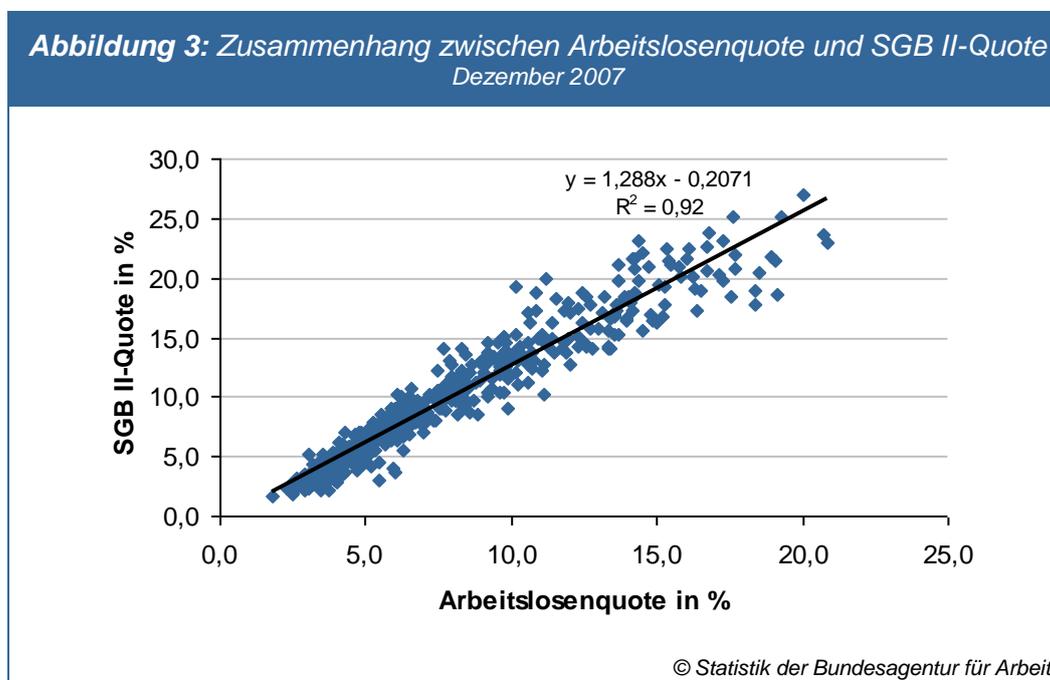
SGB II-Quoten liefern der Sozialpolitik Anhaltspunkte darüber, welche Regionen und Bevölkerungsgruppen besonders stark dem Risiko der Hilfebedürftigkeit ausgesetzt sind. Der intertemporale Vergleich ermöglicht es, den Erfolg der Sozialpolitik im Zeitverlauf zu bewerten. Im Zuge einer Gleichstellungspolitik interessieren z.B. Quoten von Ausländern oder Frauen.

Die SGB II-Quote variiert stark zwischen den Regionen. Im Dezember 2007 lag sie zwischen 1,6% im Landkreis Eichstätt und 26,9% in der Stadt Görlitz. Die Quoten sind in Ostdeutschland relativ hoch, in Bayern und Baden-Württemberg finden sich die niedrigsten SGB II-Quoten in Deutschland. In den meisten Kreisen liegt die Quote unter 15%, mit einer Konzentration im Bereich von 5% bis unter 10%. In gut 7% aller Kreise lag die SGB II-Quote im Dezember 2007 über 20%, meist in ostdeutschen Kreisen (Abbildung 2).



Zwischen der Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote besteht ein enger Zusammenhang. Familien müssen Hilfeleistungen vom Staat in Anspruch nehmen, wenn sie ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können. Die wichtigste Einkommensquelle ist meist Einkommen aus Erwerbstätigkeit. In Regionen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten treten hohe Arbeitslosenquoten auf, die Erwerbsmöglichkeiten der Menschen sind dort eingeschränkt, das Einkommen im Durchschnitt niedriger. Aus diesem Grund gibt es in Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten mehr Menschen, die ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen decken können, die auf Hilfeleistungen des Staates nach dem SGB II angewiesen sind. Dies gilt im erhöhten Maße für Regionen mit einem großen Anteil an Langzeitarbeitslosen, da Langzeitarbeitslose häufiger kein Arbeitslosengeld mehr erhalten. Neben der wirtschaftlichen Lage einer Region beeinflussen – in geringerem Maße – auch andere Faktoren die Höhe der SGB II-Quote wie etwa der Anteil an Alleinerziehenden an der Bevölkerung oder die angebotenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und SGB II-Quote ist in Abbildung 3 dargestellt. Jeder Punkt in der Abbildung steht für einen Kreis in Deutschland.



Im dargestellten Beispiel für den Dezember 2007 bestand ein starker ($R^2 = 0,92$) und hochsignifikanter ($\alpha < 1\%$) Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und SGB II-Quote.

2.2.3 SGB II-Quoten nach besonderen Merkmalen

2.2.3.1 SGB II-Quoten nach Alter und Geschlecht

In Abbildung 4 sind SGB II-Quoten nach Alter und Geschlecht dargestellt, so dass man als Ergebnis eine Alterspyramide der Hilfebedürftigkeit erhält. Durch die Berechnung von Quoten werden die Altersjahrgänge direkt miteinander vergleichbar, unabhängig davon, wie stark die Jahrgänge in der Bevölkerung besetzt sind.

An der Darstellung erkennt man zum Beispiel, dass Kinder besonders häufig in hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften leben, unabhängig von ihrem Geschlecht. Bis zu einem Alter

von ungefähr 24 Jahren nimmt die Hilfebedürftigkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen ab, bei Männern jedoch stärker als bei Frauen. In der Altersklasse der 25- bis unter 35-jährigen Männer und Frauen ist Hilfebedürftigkeit wieder stärker vertreten, diese Tatsache ist bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern. In diesem Lebensabschnitt dürfte sich das „Risiko“ der Versorgung kleiner Kinder bemerkbar machen, verbunden mit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, wovon Alleinerziehende – zum größten Teil Frauen – besonders stark betroffen sind.

Abbildung 4: SGB II-Quoten nach Alter und Geschlecht
Dezember 2007



Das Beispiel macht deutlich, dass SGB II-Quoten nicht nur für interregionale und intertemporale Vergleiche sehr gut geeignet sind, sondern auch eine gemeinsame Grundlage für den Vergleich soziodemographischer Gruppen darstellen. Die soziodemographisch differenzierten Quoten können ebenso zu interregionalen oder intertemporalen Vergleichen herangezogen werden wie die allgemeinen SGB II-Quoten.

2.2.3.2 SGB II-Quoten nach Staatsangehörigkeit

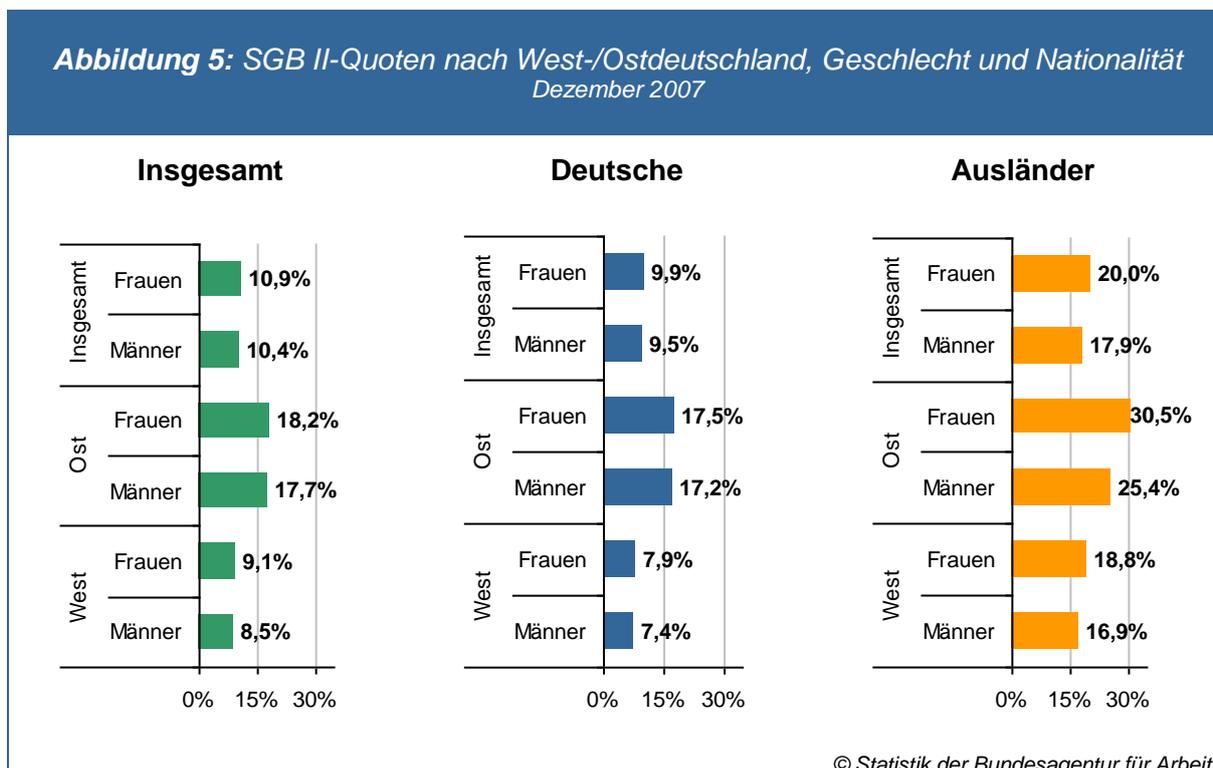
Absolutzahlen sind für Vergleiche immer dann schlecht geeignet, wenn Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Struktur miteinander verglichen werden. Interessiert man sich zum Beispiel für die Hilfebedürftigkeit von Ausländern in West- und Ostdeutschland, so sind Absolutzahlen hilfebedürftiger Ausländer nicht aussagekräftig, da in Ostdeutschland sehr viel weniger Ausländer leben als in Westdeutschland.

Bei einer bloßen Betrachtung der Absolutzahlen von hilfebedürftigen Personen (Tabelle 2) könnte man zu dem Schluss verleitet werden, dass Ausländer in Ostdeutschland weitaus seltener von Hilfebedürftigkeit betroffen sind als Ausländer in Westdeutschland.

Tabelle 2: Hilfebedürftige Personen nach West-/Ostdeutschland und Nationalität
 Dezember 2007

	West	Ost	Insgesamt (2)	Anteile von (2)	
				West	Ost
Deutsche	3.590.212	2.151.507	5.741.719	62,5%	37,5%
Ausländer	1.060.831	206.122	1.266.953	83,7%	16,3%
Insgesamt (1)	4.651.043	2.357.629	7.008.672	66,4%	33,6%
	Anteile von (1)				
Deutsche	77,2%	91,3%	81,9%		
Ausländer	22,8%	8,7%	18,1%		

Dieser Schluss wäre allerdings falsch und erst die Bildung von SGB II-Quoten ermöglicht einen sinnvollen Vergleich. Das Beispiel zeigt außerdem, dass man mit Quoten interregionale (hier: West-, Ostdeutschland) und soziodemographische Vergleiche (hier: Nationalität, Geschlecht) miteinander kombinieren kann.



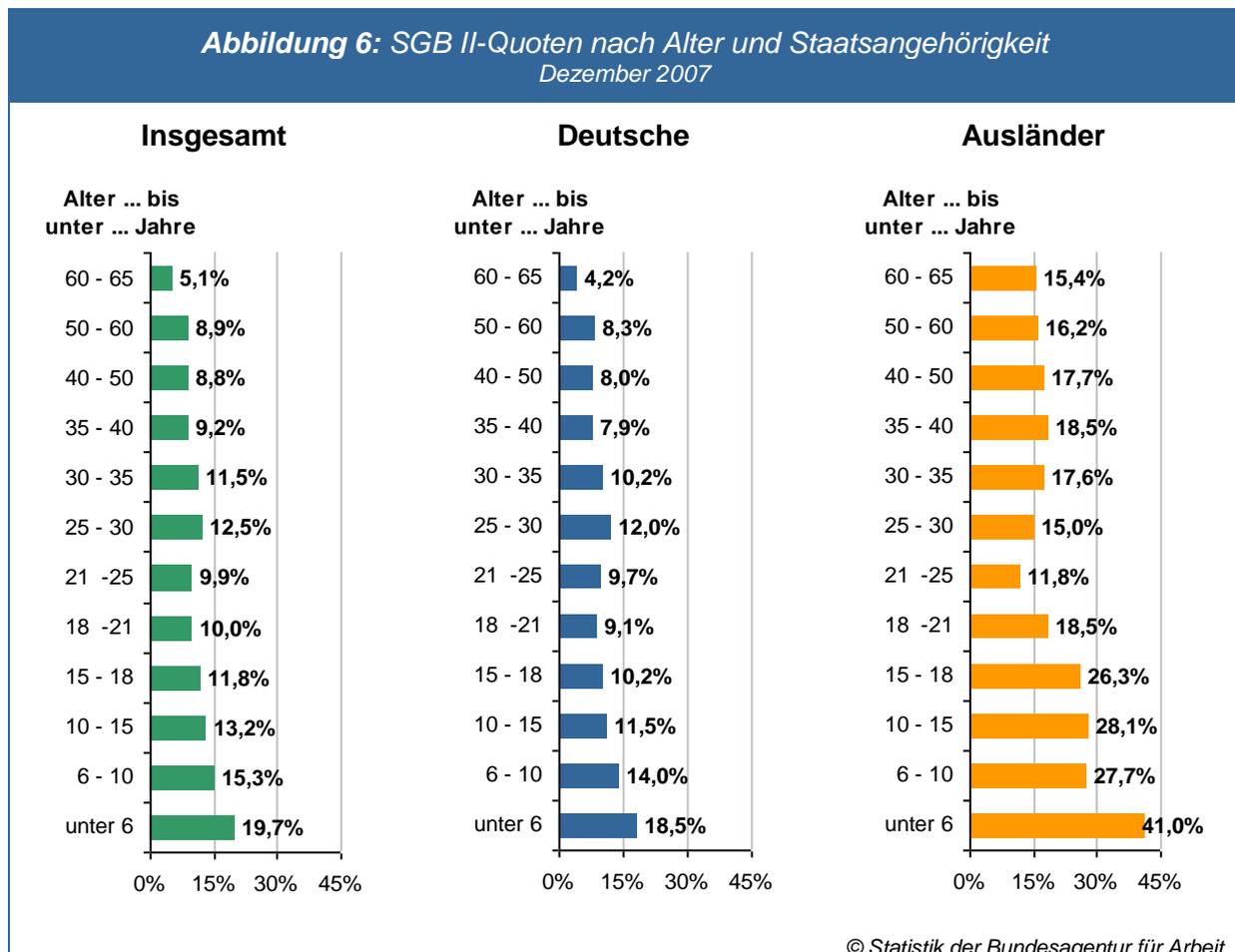
Anhand der SGB II-Quoten (Abbildung 5) erkennt man, dass Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II in Ostdeutschland weiter verbreitet ist als in Westdeutschland, Ausländer häufiger von Hilfebedürftigkeit betroffen sind als Deutsche und der Anteil der Hilfebedürftigen unter den Ausländern in Ostdeutschland besonders hoch ist. Insgesamt sind Frauen etwas stärker von Hilfebedürftigkeit betroffen als Männer, bei Ausländern ist dieser Unterschied stärker ausgeprägt als bei Deutschen.

Wie die Beispiele gezeigt haben, lassen sich mit Hilfe von SGB II-Quoten vielfältige sozialstrukturelle Analysen erstellen. Einige der hier vorgestellten Themen stoßen in Öffentlichkeit und Politik unter den Oberbegriffen von Chancengleichheit und Integration immer wieder auf Interesse, insbesondere die Hilfebedürftigkeit von

- Männer und Frauen – Thema: Gleichheit der Geschlechter
- Ausländern – Thema: Integration von Ausländern
- Kindern – Thema: Kinderarmut

3. Spezielle Problematik: SGB II-Quoten von ausländischen Kindern

Hilfequoten von Ausländern und Kindern sind wichtige Informationsquellen für die Sozialpolitik, da sie Indikatoren für Kinderarmut und die Integration von Ausländern darstellen. Aufgrund qualitativer Einschränkungen sind intertemporale und interregionale Vergleiche von SGB II-Quoten von jüngeren ausländischen Kindern zurzeit nur bedingt möglich.



Wie man aus Abbildung 6 erkennen kann, liegen die SGB II-Quoten von Ausländern in allen Altersgruppen über denjenigen der Deutschen. Der Anteil der Hilfebedürftigen ist sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Kindern höher als bei den Erwachsenen. Ins Auge fällt der sehr hohe Anteil von Hilfebedürftigen unter ausländischen Kindern unter 6 Jahren von über 40%. Dieser hohe Wert ist teilweise mit der Realität erklärbar, zum Teil kommt er jedoch dadurch zustande, dass sich Zähler und Nenner der SGB II-Quote in diesem Fall auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beziehen. Die Problematik wird im Folgenden erläutert.

3.1 Hintergrund: Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Im Jahr 2000 trat in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Kraft, nach dem Kinder, die in Deutschland geboren werden, die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, wenn mindestens ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 8 Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG). Für Kinder ausländischer Eltern, die seit längerer Zeit in Deutschland leben, bedeutet die neue gesetzliche Regelung eine erhebliche Erleichterung beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Vor der gesetzlichen Neuregelung erwarb ein neugeborenes Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann, wenn mindestens ein Elternteil Deutscher war. Meist erhalten die von der gesetzlichen Neuregelung betroffenen Kinder neben der deutschen Staatsangehörigkeit mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit – diejenige ihrer Eltern. Seit dem Jahr 2000 entstehen dadurch vermehrt doppelte Staatsangehörigkeiten bei Kindern mit ausländischen Eltern und für die Statistik stellt sich die Frage, welche der Staatsangehörigkeiten erfasst und ausgewiesen werden sollte.

3.2 Rechtsstatus und Migrationsstatus

Eine klare Antwort auf diese Frage gibt es nicht, sie hängt letztendlich vom Forschungsinteresse und individuellen Informationsbedarf ab. Die statistische Beschreibung der Staatsangehörigkeit nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen liefert ein Bild von der Staatsangehörigkeit, die den gesetzlichen Realitäten entspricht und den formalen staatsrechtlichen Status einer Person zum Ausdruck bringt. Interessiert man sich für den formal-rechtlichen Status von Personen, die in Deutschland leben, würde man in der Statistik bei doppelten Staatsangehörigkeiten der deutschen Staatsangehörigkeit den Vorrang einräumen. Bei einer solchen Vorgehensweise kann man deshalb von einer statistischen Beschreibung der Staatsangehörigkeit nach dem Rechtsstatus sprechen.

Aus sozialpolitischer Sicht haben Kinder ausländischer Eltern häufig schlechtere Lebensbedingungen und Lebenschancen als Kinder von Deutschen und sind deshalb auch häufiger von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Migrationshintergrund der Kinder über das Elternhaus ist aus sozialpolitischer Sicht ein wichtiges Merkmal, das auch dann berücksichtigt werden sollte, wenn Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.⁸ So könnte man bei den von obiger Gesetzesänderung betroffenen Kindern weiterhin die ausländische

⁸ Bei anhaltender Migration und gleichzeitiger Integration von Migranten durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit klaffen die Begriffe „in Deutschland lebende Ausländer“, definiert über die Staatsangehörigkeit, und „Personen mit Migrationshintergrund“ immer weiter auseinander. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2006 sind in Deutschland nur knapp die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund Ausländer. Siehe Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1, Reihe 2.2. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008, S. 5ff.

(zweite) Staatsangehörigkeit als statistisch-relevante Staatsangehörigkeit betrachten, so dass diese Kinder in der Statistik als Ausländer ausgewiesen würden. Man käme damit einer Erfassung der Staatsangehörigkeit nach dem Migrationsstatus näher.⁹

3.3 Interpretation der SGB II-Quote von ausländischen Kindern

Die SGB II-Quote speist sich aus zwei unterschiedlichen Quellen. Der Zähler stammt aus der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende der BA, der Nenner beinhaltet Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. In der Bevölkerungsstatistik werden Kinder mit zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten als Deutsche ausgewiesen, sofern eine der Staatsangehörigkeiten die deutsche ist. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ging durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Zahl der neugeborenen ausländischen Kinder in der Bevölkerungsstatistik im Übergang von 1999 auf 2000 um ca. 50% zurück. In der Bevölkerungsstatistik ist für die Staatsangehörigkeit von Personen deren Rechtsstatus im obigen Sinne ausschlaggebend.

In der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende wird die Staatsangehörigkeit größtenteils ebenfalls nach dem Rechtsstatus erfasst, wobei die Möglichkeiten einer einheitlichen Erfassung häufig eingeschränkt sind. Die Staatsangehörigkeit ist kein leistungsrelevantes Merkmal und wird im Antragsprozess nicht kontrolliert. Letztendlich bleibt es dem/der Antragsteller/in überlassen, welche Staatsangehörigkeit er/sie für das eigene Kind angibt. Im Ergebnis wird ein Teil der Kinder mit ausländischen Eltern und deutscher Staatsangehörigkeit nach dem Migrationsstatus im obigen Sinne erfasst und in der Statistik als Ausländer ausgewiesen.

Dies führt dazu, dass sich im Fall von ausländischen Kindern Zähler und Nenner der SGB II-Quote auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beziehen und auf diese Weise das Ergebnis verzerren. Der Zähler steht in keinem reinen Teilgruppenverhältnis mehr zur Bezugsgröße, sondern beschreibt einen größeren Personenkreis als denjenigen der Bezugsgröße. Die „Quote“ ist verzerrt und steigt dadurch an.

3.4 Defizite bei der SGB II-Quote von ausländischen Kindern

Da bisher (Jahr 2008) vorrangig Kinder in einem Alter bis zu 8 Jahren von der gesetzlichen Neuregelung betroffen sind, tritt das beschriebene Phänomen in erster Linie bis zu dieser Altersgrenze auf. Die SGB II-Quoten von Ausländern anderer Altersgruppen können weiterhin korrekt interpretiert werden, sie können allerdings nicht mit den SGB II-Quoten ausländischer Kinder unter 9 Jahren verglichen werden. Die SGB II-Quoten der ausländischen Kinder unter 9 Jahren sollten auch nicht mit denjenigen anderer Bevölkerungsgruppen verglichen werden, da sie tendenziell zu hoch ausfallen und im Extremfall sogar Werte von über 100% annehmen können.

Der interregionale Vergleich ist ebenfalls eingeschränkt, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich die Erfassung der Staatsangehörigkeit in unterschiedlichen Kreisen unterschiedlich eng am Rechtsstatus der Personen im obigen Sinne orientiert. Voneinander abweichende SGB II-Quoten ausländischer Kinder in unterschiedlichen Regionen sind unter Umständen auf-

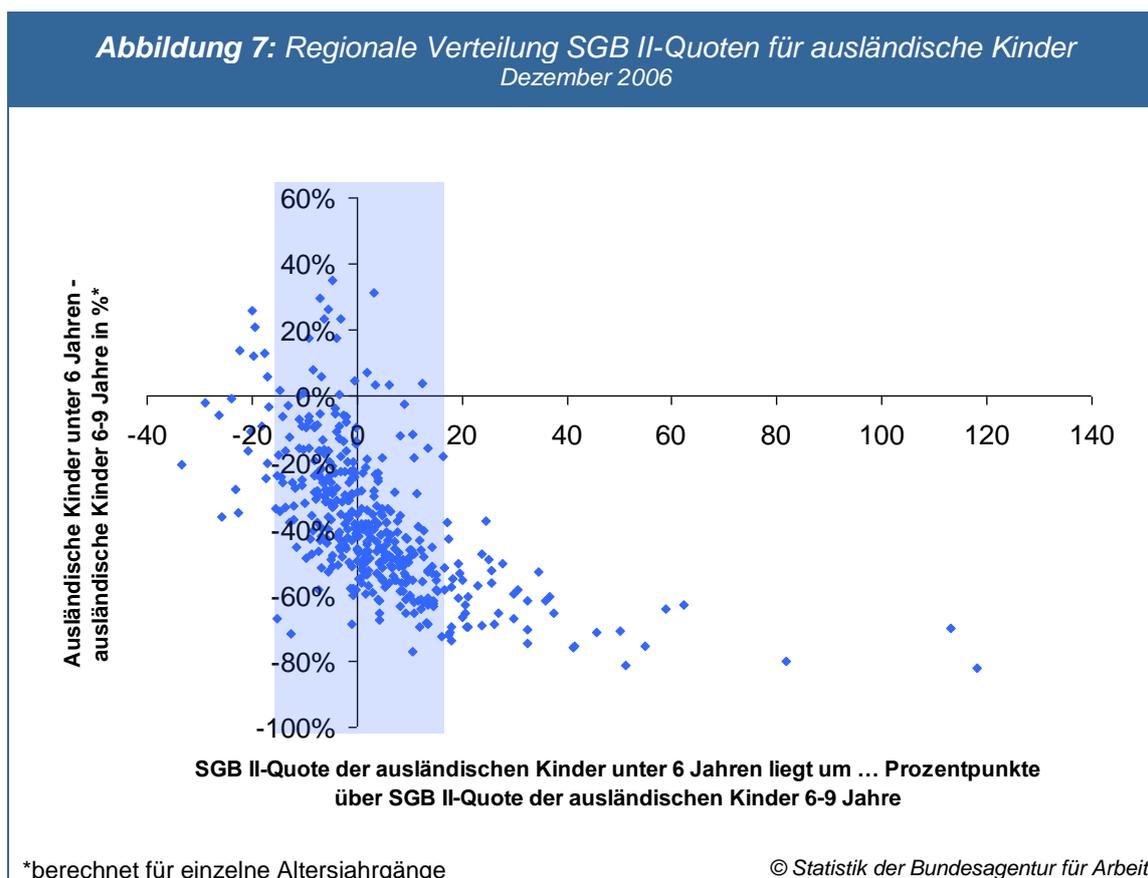
⁹ Ein auf diese Weise abgebildeter „Migrationsstatus“ ist weitaus weniger umfassend als der Begriff des „Migrationshintergrundes“, wie er beispielsweise im Mikrozensus und seit 2012 auch in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung findet. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit. [Methodenbericht](#) - Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung.

grund unterschiedlicher operativer Erfassungspraxis Ausdruck eines statistischen Artefaktes und nicht Ausdruck der Realität.

In ähnlicher Weise wird die Aussagekraft des intertemporalen Vergleichs von SGB II-Quoten von ausländischen Kindern eingeschränkt, da ein Anstieg der Quote im Zeitverlauf möglicherweise ganz oder teilweise auf unterschiedlich sich verändernde Bevölkerungsgruppen im Zähler und Nenner der Quote zurückzuführen ist. Die eigentliche Stärke von Quoten, einen einheitlichen Bezugsrahmen für ein statistisches Merkmal zu schaffen wird dadurch gerade ausgehebelt.

Die Höhe des Fehlers der SGB II-Quoten von ausländischen Kindern lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren. Da bisher zu wenige Erfahrungswerte vorliegen, bleiben alle Aussagen über die Höhe des Fehlers im spekulativen Bereich. Der Anteil der betroffenen Kinder ist noch klein, wird im Zeitablauf aber größer werden. Die Zuverlässigkeit des Gesamtergebnisses der SGB II-Quoten nach Staatsangehörigkeit ist derzeit noch akzeptabel. Bei einer Differenzierung der Quoten nach Altersklassen ergeben sich die dargestellten Ungenauigkeiten.

Als relativ sicher hat sich herausgestellt, dass unterschiedliche Regionen zum einen sehr unterschiedlich von der Problematik betroffen sind, zum anderen auch die Höhe des Fehlers zwischen den Regionen stark variiert. Dies sei durch folgende Abbildung veranschaulicht.



Die Punkte in Abbildung 7 stellen die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland dar. Als Zeitpunkt wurde der Monat des Stichtages der Bevölkerungsstatistik gewählt, der Dezember 2006. Die X-Achse gibt an, um wie viele Prozentpunkte die SGB II-Quote der ausländischen Kinder unter 6 Jahren über der SGB II-Quote der ausländischen Kinder zwischen 6 und 9 Jahren in einem Kreis lag. Auf der Y-Achse ist die prozentuale Differenz der ausländischen Kinder unter 6 Jahren zur Anzahl ausländischer Kinder zwischen 6 und 9 Jahren angegeben.

Die Altersgruppe der unter 6-Jährigen war im Dezember 2006 vollständig vom neuen Staatsangehörigkeitsgesetz betroffen, die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen hingegen kaum. Die Differenz zwischen beiden gibt deshalb einen Hinweis auf den durch die Gesetzesänderung ausgelösten Rückgang ausländischer Kinder in einem Kreis. Ein hoher negativer Y-Wert sagt somit aus, dass in diesem Kreis die Anzahl ausländischer Kinder stark zurückgegangen ist.

Durch den Rückgang ausländischer Kinder in der Bevölkerung sollte die Quote eigentlich nicht betroffen sein, da sie ja gerade unabhängig von spezifischen Bevölkerungsgruppen ist. Die Punkte sollten demnach nahe der Y-Achse zu liegen kommen. Wenn sich unabhängig vom Rückgang ausländischer Kinder die SGB II-Quote der unter 6jährigen ausländischen Kinder von derjenigen der 6- bis 9-jährigen ausländischen Kinder nur geringfügig unterscheidet, der Punkt also nahe an der Y-Achse liegt, so ist dies aus qualitativer Sicht als plausibles Ergebnis zu werten. Umgekehrt gilt, dass je größer die Differenz zwischen beiden Quoten ist, je weiter ein Punkt von der Y-Achse entfernt liegt, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die ausgewiesene SGB II-Quote der unter 6-jährigen ausländischen Kinder dem tatsächlichen Wert entspricht. „Dem tatsächlichen Wert“ oder „wahren Wert“ entsprechen bedeutet in diesem Fall, dass sich Zähler und Nenner der Quote auf die gleiche Bevölkerungsgruppe beziehen, die Staatsangehörigkeit von hilfebedürftigen Kindern also nach dem Rechtsstatus der Kinder erhoben wird.

Abgesehen von zufälliger Streuung können nach dieser Logik die SGB II-Quoten ausländischer Kinder unter 6 Jahren derjenigen Kreise, die innerhalb eines gewissen Korridors um die Y-Achse liegen, als plausibel betrachtet werden. Lässt man – wie in obiger Abbildung – eine Differenz von ± 15 Prozentpunkten zwischen den SGB II-Quoten der ausländischen Kinder unter 6 Jahren und der ausländischen Kinder zwischen 6 und 9 Jahren zu, so lagen im Dezember 2006 81% der Kreise innerhalb dieses Korridors. Bei einem Korridor von ± 10 Prozentpunkten lagen 66% der Kreise innerhalb des Korridors.

Wo man die Grenze letztendlich zieht, bleibt willkürlich, da man das „wahre“ Verhältnis der Quoten der beiden Altersklassen nicht kennt. Die Übergänge sind fließend, da sich in den Kreisen die Erfassung der Staatsangehörigkeit nach dem Migrationsstatus und dem Rechtsstatus miteinander vermischen. Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem Kreis die Staatsangehörigkeit nach dem Rechtsstatus erhoben wird, ist umso geringer, je weiter sich ein Kreis von der Y-Achse entfernt befindet. Allerdings führen auch zufällige Streuungen dazu, dass einzelne Kreise weiter von der Y-Achse entfernt zu liegen kommen, insbesondere trifft das für Kreise mit geringem Ausländeranteil zu.

Die Aussagekraft und Qualität von SGB II-Quoten von ausländischen Kindern ist aufgrund der beschriebenen Problematik zur Zeit eingeschränkt. Zukünftige Analysen müssen die zeitlichen Entwicklungen der Ergebnisse berücksichtigen, um den auftretenden Fehler genauer zu quantifizieren. Dies ist insbesondere deshalb geboten, da der von der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes betroffene Personenkreis im Zeitverlauf weiter zunimmt und dadurch die Quoten von weiteren Altersgruppen über kurz oder lang ebenfalls von der Problematik betroffen sein werden.

4. SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaftstypen

Neben SGB II-Quoten hilfebedürftiger Personen werden zukünftig auch SGB II-Quoten für Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen) berechnet und veröffentlicht.

In der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende unterscheidet man sogenannte Bedarfsgemeinschaftstypen, die sich von der Idee her an Haushaltstypen orientieren unter Berücksichtigung der Definition und Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft. Die Typisierung geschieht anhand zweier Dimensionen, die zum einen berücksichtigt, ob minderjährige Kin-

der in der Bedarfsgemeinschaft leben, zum anderen, ob die Bedarfsgemeinschaft aus einem Paar von Ehe- oder Lebenspartnern besteht. Aus der Kombination der beiden Dimensionen ergeben sich vier Grundtypen von Bedarfsgemeinschaften (Abbildung 8).

Alle minderjährigen ledigen Personen, die mit mindestens einem Elternteil zusammen im Haushalt leben, werden als Kinder gezählt, unabhängig davon, ob es sich um leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt. Unter Partnern versteht das SGB II nicht nur Ehepartner, sondern auch gemischt- und gleichgeschlechtliche Lebenspartner.¹⁰

Abbildung 8: Grundtypen von Bedarfsgemeinschaften

	Mit Partner/in	Ohne Partner/in
Mit Kind(ern)	Partner-BG mit Kind(ern)	Alleinerziehende BG
Ohne Kinder	Partner-BG ohne Kinder	Single BG

Um SGB II-Quoten für BG-Typen berechnen zu können, bedarf es einer geeigneten Bezugsgröße. Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II ist jedoch ein spezielles rechtliches Konstrukt der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das sich auf erwerbsfähige Hilfebedürftige bezieht. Um SGB II-Quoten für BG-Typen berechnen zu können, bietet das Lebensformen-Konzept des Mikrozensus eine praktikable Lösung. Die Definition der Lebensformen im Mikrozensus entspricht weitgehend der Definition der BG-Typen in der Grundsicherungsstatistik. Unterschiede zwischen beiden Konzepten können weitgehend durch die Berücksichtigung tiefer gehender Strukturinformationen ausgeglichen werden, so dass eine „Nachbildung“ der BG-Typen anhand der Informationen aus dem Mikrozensus möglich wird.

Ähnlich wie bei den BG-Typen wird auch in der Systematik der Lebensformen im Mikrozensus zwischen Lebensformen mit und ohne Partner und mit und ohne Kinder unterschieden.¹¹ Es ergeben sich wiederum vier Grundtypen der Lebensformen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Grundtypen der Lebensformen im Mikrozensus

	Mit Partner/in	Ohne Partner/in
Mit Kind(ern)	Ehepaare, Lebensgemeinschaften mit Kindern	Alleinerziehende
Ohne Kinder	Ehepaare, Lebensgemeinschaften ohne Kinder	Alleinstehende darunter: Alleinlebende

¹⁰ Der Begriff der Partnerschaft wird im SGB II über die Annahme eines wechselseitigen Willens, „Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“ (§ 7 Abs. 3a SGB II) definiert. Der wechselseitige Wille Verantwortung füreinander zu tragen wird beispielsweise dann angenommen, wenn Partner länger als ein Jahr zusammenleben oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

¹¹ Zur Systematik der Lebensformen im Mikrozensus siehe: Rübenach, Weinmann: Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. In *Wirtschaft und Statistik* 2/2008

Im Mikrozensus werden unter Paaren sowohl Ehepaare als auch gemischt- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zusammengefasst. Unter Kindern werden leibliche, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder verstanden. Diesbezüglich gibt es keine Unterschiede zwischen Mikrozensus und Grundsicherungsstatistik.

Anders als bei den BG-Typen gibt es im Mikrozensus keine Altersbegrenzung in der Definition eines Kindes. Als Kinder zählen in der Systematik der Lebensformen alle ledigen Personen ohne Altersbeschränkung mit mindestens einem Elternteil im Haushalt. Für die Berechnung der Bezugsgröße der SGB II-Quoten ist dies unproblematisch, da im Mikrozensus sowohl Paare und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern als auch Paare / Alleinerziehende mit ausschließlich volljährigen Kindern ausgewiesen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass unverheiratete volljährige Kinder im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, im Mikrozensus als Kinder in einer Lebensform mit ihren Eltern gezählt werden, in der Grundsicherungsstatistik hingegen eine eigene (Single-) Bedarfsgemeinschaft unabhängig von ihren Eltern bilden.

Darüber hinaus dürfen in die Bezugsgröße nur Lebensformen einfließen, in denen mindestens eine erwerbsfähige Person lebt, da die Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende auf diese Gesamtheit eingeschränkt ist. Hierzu liefert der Mikrozensus keine direkten Informationen, so dass für die Berechnung der Bezugsgröße die Gesamtheit aller Lebensformen auf diejenigen eingegrenzt wird, in der sich mindestens eine Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren befindet.

Abbildung 10: Verteilung der Lebensformen des Mikrozensus auf die BG-Typen der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende

Partner-BG mit Kindern	Paare mit minderjährigen Kindern			
Partner-BG ohne Kinder	Paare ohne Kinder		Paare mit ausschließlich volljährigen Kindern	
Alleinerziehende BG	Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern			
Single-BG	Alleinstehende	Alleinerziehende: Mit Kindern ausschließlich zwischen 25 bis unter 65 Jahren	Kinder 25 bis unter 65 Jahre in einer Lebensform mit Eltern	Kinder 15 bis unter 25 Jahre in einer Lebensform mit Eltern/teil (65 Jahre und älter)
Sonstige BG	Alleinerziehende mit ausschließlich volljährigen Kindern, mindestens ein Kind zwischen 18 bis unter 25 Jahren			

Einen Überblick, wie die Lebensformen des Mikrozensus auf die BG-Typen der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende aufgeteilt werden, gibt Abbildung 10. Die Farben repräsentieren jeweils eine Lebensform des Mikrozensus. Eine Ausnahme sind Kinder im Alter zwi-

schen 25 und unter 65 Jahren, die mit ihren Eltern zusammen in einer Lebensform leben sowie Kinder im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren, die mit ihren Eltern, die jeweils 65 Jahre oder älter sind, in einer Lebensform leben (in der Abbildung grün dargestellt). Diese können im Mikrozensus sowohl in der Lebensform „Paare mit Kindern“ und „Alleinerziehende“ enthalten sein und werden bei den BG-Typen als eigenständige Single-Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt. Um die Darstellung übersichtlich zu halten, wurde in der Abbildung darauf verzichtet, die Alterseinschränkungen, die sich auf die Erwerbsfähigkeit der Personen beziehen, darzustellen.

Die Lebensform-Typen des Mikrozensus stellen eine inhaltlich sinnvolle und geeignete Bezugsgröße für die Berechnung von SGB II-Quoten für BG-Typen dar. Für jeden BG-Typ kann eine Lebensform der Gesamtbevölkerung ermittelt werden, die jeweils als Nenner in die Berechnung der Quoten einfließt.

Die **SGB II-Quote für BG-Typen** berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{SGB II - Quote (BG - Typ)} = \frac{\text{Anzahl BGn nach SGB II eines BG - Typs}}{\text{Anzahl korrespondierender Lebensformen (MZ)}}$$

$$Q_{\text{SGBII, BG-Typ}} = \frac{BG_{\text{BG-Typ}}}{LF_{\text{MZ(BG-Typ)}}}$$

mit

BGn, BG-Typ Bedarfsgemeinschaften, Bedarfsgemeinschaftstyp

MZ Mikrozensus

$Q_{\text{SGBII, BG-Typ}}$ SGB II-Quote eines BG-Typs

$BG_{\text{BG-Typ}}$ Anzahl Bedarfsgemeinschaften eines BG-Typs

$LF_{\text{MZ(BG-Typ)}}$ Anzahl der zum BG-Typ korrespondierenden Lebensformen in der Bevölkerung laut Mikrozensus

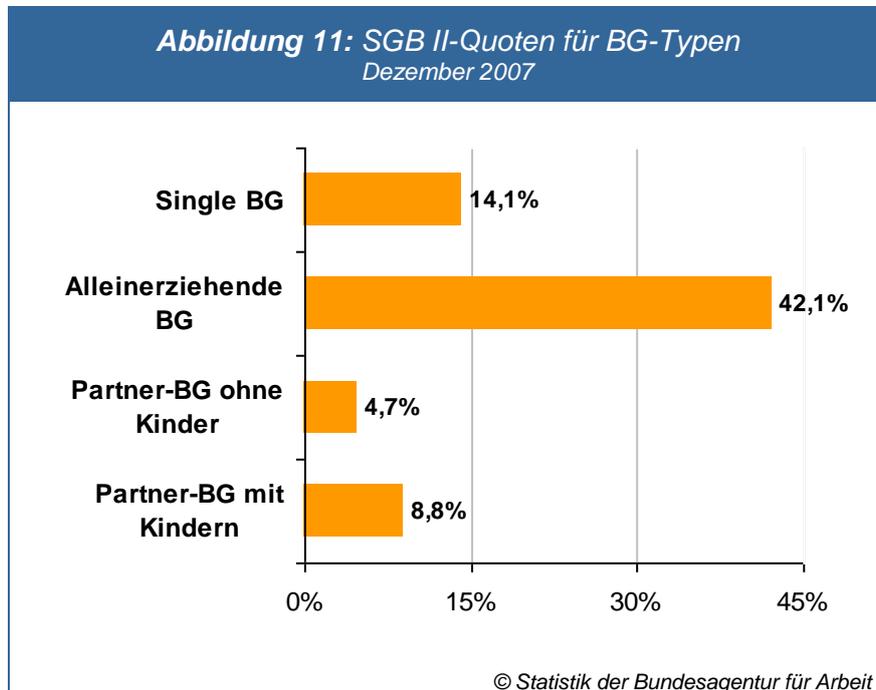
Die Berechnung der Hilfequote für BG-Typen ist aufgrund der Stichprobengröße des Mikrozensus nur bis zur Ebene der Bundesländer sinnvoll. Die Verteilung der Bedarfsgemeinschaftstypen und der Lebensformen ist für Deutschland für den Dezember 2007 und den Mikrozensus 2007 in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Bedarfsgemeinschaftstypen und Lebensformen
 Dezember 2007, Mikrozensus 2007

Bedarfsgemeinschaftstypen	Anzahl in 1000	Anteile in %	Quote in %
Single BG	1.793,0	49,5	14,1
Alleinerziehende BG*)	658,7	18,2	42,1
Partner-BG ohne Kinder*)	468,4	12,9	4,7
Partner-BG mit Kind(ern)*)	618,7	17,1	8,8
Gesamt	3.620,4	100,0	11,4
Lebensformen Mikrozensus			
Alleinstehende	12.741,1	40,0	
Alleinerziehende*)	1.564,8	4,9	
Paare ohne Kinder*)	9.976,0	31,3	
Paare mit Kindern*)	6.999,9	22,0	
Gesamt	31.825,4	100,0	

*) Jeweils definiert über minderjährige Kinder

Unter Verwendung der Mikrozensus-Ergebnisse als Bezugsgröße der Quote ergaben sich für Dezember 2007 die in Abbildung 11 dargestellten SGB II-Quoten der einzelnen BG-Typen.



Das Risiko hilfebedürftig zu werden und auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein hängt von der Form des Zusammenlebens ab. Nach den Ergebnissen vom Dezember 2007 ist das Risiko von Ehepartnern oder Partnern einer Lebensgemeinschaft deutlich geringer als das von Personen, die ohne Partner in einem Haushalt leben. Dies entspricht dem Grundgedanken des SGB II, dass sich Ehepartner und Partner in Lebensgemeinschaften gegenseitig unterstützen können und sollen.

Andererseits macht das Beispiel auch deutlich, dass Kinder in Familien die Erwerbsmöglichkeiten einschränken bei gleichzeitig steigendem Bedarf. Das Risiko, auf Hilfeleistungen des SGB II angewiesen zu sein ist in Familien mit Kindern deutlich höher, als in Familien ohne Kinder. Dem größten Risiko sind nach den Ergebnissen vom Dezember 2007 Familien mit Kindern ausgesetzt, die ohne Unterstützung eines Partners auskommen müssen, also Alleinerziehende, die mit ihren Kindern zusammenleben. Die SGB II-Quote von „Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften“ ist knapp fünfmal höher als diejenige von Partnerschaften mit Kindern. Das weitaus geringste Risiko weisen Partnerschaften ohne Kinder auf.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min..